



Pressemeldung

17.01.2022

Deutscher Tierschutzbund fordert anspruchsvolle staatliche Tierschutzkennzeichnung

Einstiegsstufe des Labels „Für Mehr Tierschutz“ als Mindestniveau

Der Deutsche Tierschutzbund begrüßt das Versprechen der neuen Bundesregierung, 2022 eine verbindliche Tierhaltungs- und eine umfassende Herkunftskennzeichnung einzuführen. Allerdings dürfe die Herkunftskennzeichnung nicht mit einer Tierschutzkennzeichnung vermischt oder gar synonym verwendet werden.

„Herkunft hat nichts mit Tierschutz zu tun. Politische Priorität muss die Entwicklung einer verpflichtenden staatlichen Tierschutzkennzeichnung haben, welche die gesamte Kette abdeckt – von Zucht über Mast und Transport bis zum Schlachthof“, erklärt Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes, zum Start der fachlichen Begleitveranstaltungen der Internationalen Grünen Woche (IGW). Für eine solche Tierschutzkennzeichnung müssten auch tierbezogene Indikatoren zur Bewertung und Mängelbeseitigung erhoben werden. Die Kriterien einer solchen Kennzeichnung müssten wissenschaftlichen Standards entsprechen und stetig an neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder veränderte Gesetzeslagen angepasst werden.

Zudem müssten die bestehenden Lücken im Ordnungsrecht geschlossen werden, um für alle Tier- und Nutzungsarten eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. „Ein Tierschutzkennzeichen entbindet die Bundesregierung nicht von der Verpflichtung, solide gesetzliche Mindeststandards für alle Tiere zu schaffen. Die fehlen bisher zum Beispiel für Rinder, Puten, Schafe und Wassergeflügel, zudem gibt es weitere Lücken durch Ausnahmeregelungen“, ergänzt Schröder. Ein wirksames Ordnungsrecht für alle Tierarten sei eine wichtige Voraussetzung für eine verbindliche Tierschutzkennzeichnung, damit Verbraucher den Mehrwert des ausgelobten Produktes gegenüber dem gesetzlichen Standard transparent erkennen könnten. „Eile ist geboten, sonst wird das Verbrauchervertrauen weiter beschädigt und für die Tiere geht es nicht voran. Nur solche Produkte, die erkennbar über das gesetzliche Niveau hinausgehen und mit mehr Tierschutz verbunden sind, verdienen die Bezeichnung Tierwohl. Alles andere lehnen wir ab. Das Mindestniveau eines solchen staatlichen Kennzeichens kann nur ab der Einstiegsstufe des Labels `Für Mehr Tierschutz` beginnen“, so Schröder.

Die Ampel-Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP hat im Koalitionsvertrag vereinbart, schon im Jahr 2022 eine verbindliche Haltungskennzeichnung einzuführen, die auch den Transport und die Schlachtung der Tiere umfasst. Während der Bundestagsdebatte am vergangenen Freitag haben sowohl der Bundeslandwirtschaftsminister als auch die Redner der Koalitionsfraktionen Vorhaben und Zeitplan bekräftigt. Die Einführung einer Tierschutzkennzeichnung durch die Große Koalition war gescheitert, da zwischen Union und SPD keine Einigkeit über die Verbindlichkeit der Kennzeichnung erreicht werden konnte und es aus einzelnen Tiernutzerverbänden Widerstände gegen zu hohe Kriterien gab.

Bundesgeschäftsstelle
Presseabteilung

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-24
Fax: 0228/60496-41

E-Mail:
presse@tierschutzbund.de
Internet:
www.tierschutzbund.de

Gemeinnützigkeit
anerkannt

Registergericht
Amtsgericht Bonn
Registernummer
VR3836

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto Nr. 40 444

IBAN:
DE88370501980000040444
BIC:
COLS DE 33



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft